Dolomiten
TAGBLATT DER SÜDTIROLER

Auflage: 40.922 | **Verbreitung:** 35.908 | **Leser:** 266.000
Datum: 13/02/2025 | **Seite:** 13
Kategorie: Svp

Mehr Betreuung für Kinder mit Beeinträchtigung

LANDTAG: Stellen für Mitarbeiter für Integration werden weiter aufgestockt – Künftig im Stellenkontingent der Schule enthalten

BOZEN (ih). Die Zahl der Schüler mit Funktionsdiagnose steigt seit Jahren. Allein vom vergangenen Schuljahr zum derzeitigen um weitere 80 Schüler. Insgesamt sind es nun 1179 Kinder in den deutschen Bildungseinrichtungen, die aufgrund einer Beeinträchtigung Anspruch auf individuelle Betreuung haben. Die Anhebung der Stellen für Mitarbeiter für Integration hinkt dem jedoch hinterher: 80 Stellen mehr in 10 Jahren. Eine weitere Anhebung wird es im kommenden Schuljahr geben, einem entsprechenden Ersetzungsantrag zum Beschlussantrag von Erstunterzeichner Andreas Leiter Reber (Freie Fraktion) hat der Landtag gestern einstimmig zugestimmt.

„Ein Schritt in die richtige Richtung und ein positives Signal für alle Betroffenen", freute sich Leiter Reber über die Annahme seines Antrages, der im Übrigen auch von den Abgeordneten der Grünen, Team K und Vita sowie von den SVP-Mandataren Harald Stauder und Waltraud Deeg mitunterzeichnet worden war.

Neben der Aufstockung wurde gestern mit dem Beschlussantrag der Freien Fraktion aber auch noch eine weitere wichtige Neuerung beschlossen – und das in Absprache mit dem zuständigen Landesrat Philipp Achammer, der diesbezüglich um die Änderung des ursprünglichen Antrages gebeten hatte: Die Stellen der Mitarbeiter für Integration sollen zeitnah in das Stellenkontingent der jeweiligen Schulen einfließen. „Die Stundenzuweisungen können so besser auf die Mitarbeiter zugeschnitten und Vollzeitstellen leichter kreiert werden. Ein zusätzliches Pufferkontingent kann die Schule dann auch flexibler für anderweitige Unterstützungsmaßnahmen von Schülern nutzen", erklärt Leiter Reber den Gedanken dahinter.

Im Rahmen der Diskussion in der Aula unterstrich Mitunterzeichner Alex Ploner (Team K) auch die Bedeutung dieser neuen Regelung für die Mitarbeiter. Schließlich gehe es auch darum, das Berufsbild attraktiv zu machen. Dem stimmte auch Landesrat Achammer zu: „Es ist sicher auch für den Mitarbeiter ein Mehrwert, wenn er weiß, ich habe an meiner Schule eine Vollzeitstelle sicher. Das werden wir bis zum Schuljahr 2026/27 anpeilen." Die Aufstockung der Stellen versprach er hingegen bereits „mit Hinblick auf den kommenden Herbst", also das nächste Schuljahr.

Bei der Betreuung für Kinder mit Beeinträchtigung wird im Deutschen Bildungsressort weiter aufgestockt.

Diese Neuerungen sind sicherlich auch angesichts der ebenfalls steigenden Anzahl von Schülern mit sogenanntem klinischen Befund – im Schuljahr 2023/24 waren dies immerhin 5925 – eine weitere Hilfe für die Lehrkräfte. Denn nur für einen kleinen Teil der Kinder mit klinischem Befund (für diejenigen, die über das Gesetz 104 aus dem Jahr 1992 laufen) gibt es stundenweise eine Lehrkraft für Integration. Im laufenden Schuljahr sind dies 1152 Kinder. Für sie gibt es 467 Vollzeitstellen – der Schlüssel liegt dabei bei einer Integrationslehrkraft auf 100 Schüler – und berechnet sich daher nicht nach der Anzahl der Kinder mit Befund laut Gesetz 104. Für die restlichen und damit die überwiegende Mehrheit der Kinder mit klinischem Befund gibt es gar keine zusätzlichen Ressourcen, obwohl auch sie Anrecht auf eine differenzierte Förderung haben.

Nun, so Leiter Reber nach der Abstimmung, gelte es auch noch, das Berufsbild der Mitarbeiter für Integration finanziell und über Benefits aufzuwerten.

© Alle Rechte vorbehalten

EINIGE ZAHLEN

Integration in Stellen und Stunden

Im Schuljahr 2024/25
- arbeiten 21 Mitarbeiter für Integration in Vollzeit, 391 in Teilzeit
- sie leisten insgesamt 10.871 Wochen-Stunden
- die meisten davon entfallen auf die Grundschule (4571), gefolgt von der Mittelschule (2325), der Oberschule (1857) und dem Kindergarten (1269)
- 849 Wochenstunden entfallen auf Berufsschulen

©

Das Clipping ist ausschließlich für den autorisierten Empfänger bestimmt, die Vervielfältigung und Verbreitung ist verboten.